

19. November 2020

Stellungnahme des LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.

Entwurf der Verordnung über ergänzende Vorschriften zur Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach § 13a Abs. 1 der Düngeverordnung (Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung – AVDüV)

Verbändeanhörung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (MWVLW)

19. November 2020

Der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW) vertritt die Interessen der hessischen und rheinland-pfälzischen Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung. Zu diesen Unternehmen zählen auch die Unternehmen der rheinland-pfälzischen Wasserwirtschaft.

Daher möchten wir zum Verordnungsentwurf des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (MWVLW) „Entwurf einer Landesdüngerverordnung (Neufassung)“ (LDüV) Stellung nehmen und bitten um Berücksichtigung unserer nachfolgenden Hinweise zum Entwurf und zur Ausweisung der Nitrat- und Phosphatgebiete:

Belastungen der Gewässer

Im Schreiben vom 01.10.2020 hatte das MWVLW mitgeteilt, dass 33 der 117 Grundwasserkörper in Rheinland-Pfalz aufgrund der Nitratbelastung in keinem guten chemischen Zustand nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind. Sie umfassen ca. 47 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Rheinland-Pfalz.

Der 2015 veröffentlichte Bericht „Rheinland-Pfälzischer Bewirtschaftungsplan 2016-2021“ des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) zeigt auf, dass der Eintrag von Nitrat aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung nach wie vor die bedeutendste Ursache einer flächenhaften Belastung des oberflächennahen Grundwassers nicht nur in Rheinland-Pfalz darstellt. In Rheinland-Pfalz sind etwa 42 % der Landesfläche bewaldet, 25 % werden ackerbaulich und 4 % obst- und weinbaulich genutzt; 19 % der Landesfläche liegen als Grünland vor, während die restlichen 9 % eher baulich geprägt sind. Von erhöhten Nitratwerten im Grundwasser sind insbesondere die Dauerkulturen (Obst-/Weinbau) und der Gemüseanbau betroffen. Hier zeigen 60 % aller Nitratanalysen des Grundwassers Werte über der Qualitätsnorm, gefolgt von den ackerbaulich genutzten Flächen, in denen 21 % der Analysen über 50 mg/l liegen. Baulich geprägte Flächen folgen mit 15 % und Grünland mit 9 %. Dass auch Waldflächen mit 4 % der Analysen betroffen sind, erklärt sich damit, dass im Einzugsgebiet der Messstellen landwirtschaftliche Bodennutzung erfolgt und das nitratbelastete Grundwasser den bewaldeten Standorten zuströmt.

19. November 2020

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) des Landes Rheinland-Pfalz stellt aktuell zu den Nitrat- und Phosphatbelastungen fest, dass knapp 70 % der Oberflächengewässer in Rheinland-Pfalz in einem schlechten ökologischen Zustand sind. In einigen Regionen, insbesondere bei abschüssigem Gelände und Bewirtschaftung bis direkt an die Oberflächengewässer, ist auch ein Phosphateintrag festzustellen.

Zum Phosphatproblem stellt das Landesamt für Umwelt im vom MUEEF herausgegebenen Bericht „Stand der Abwasserbeseitigung in Rheinland-Pfalz- Lagebericht 2018“ fest, dass sich durch den konsequenten Ausbau der Abwasserbeseitigung die Oberflächengewässersituation weiter verbessert hat. Weitere wesentliche Verbesserungen in der Gewässerbeschaffenheit können laut dem Landesamt für Umwelt jedoch nur dann erreicht werden, wenn zusätzlich diffuse Belastungsquellen, hier sind vor allem die Einträge aus der Landwirtschaft zu nennen, wirksam vermindert werden. Dies trifft vor allem auch auf eine weitere Reduzierung der Nährstoffe wie auch der Feinsedimenteinträge durch Bodenerosion landwirtschaftlicher Flächen zu.

Der Schlussbericht der Studie „Mikro-System - Modellgestützte Stoffbilanzierung zur systematischen Identifikation von Maßnahmenswerpunkten für eine kombinierte Reduktion von Phosphor- und Mikroschadstoffen“ der Technischen Universität Kaiserslautern, 2020, zeigt die Möglichkeiten der Identifizierung der Emissionsquellen der Phosphate in den Einzugsgebieten der Flüsse Wiesbach und Lauter auf. Danach beeinflussen die flächigen Einträge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet des Wiesbach die Emissionsbilanz für Phosphor deutlich. Sie tragen im Jahresmittel zu mehr als 50% der emittierten Fracht bei. Laut der Studie sind Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft für eine Zielerreichung bezüglich Phosphor gesamt erforderlich. Die Hintergrundbelastung mit Phosphoreinträgen durch Dränaugen und Grundwassereinträge führt beim Wiesbach dazu, dass auch bei Trockenwetter der Zielwert in mehr als 55% der abgebildeten Fließkilometer rechnerisch überschritten wird.

19. November 2020

LDEW-Forderungen

Keine Verkleinerung der nitratbelasteten Gebiete durch Modellierung

Trotz der nachweislichen Nitratbelastungen sollen laut MWVLW die als nitratbelastet ausgewiesenen Gebiete in Rheinland-Pfalz per Modellierung verkleinert werden: Messwerte, die dieses Vorgehen stützen würden, liegen nicht vor. Die EU-Nitratrichtlinie sieht einen Ausschluss belasteter Gebiete nicht vor. Durch diese Modellierung als rechnerische Größe werden reale Grundwasserbelastungen per definitionem „wegdefiniert“.

Die nach § 9 Abs.2 AVV GeA geforderte Plausibilitätsprüfung wurde für diese Schläge/Messstellen nicht durchgeführt. Sollte diese wegen fehlender Messdaten nicht realisierbar sein, kann auch das Emissionsrisiko nicht festgestellt werden. Das MWVLW verweist in der Begründung darauf, dass die Anzahl der Messstellen zur AVV GeA noch von 250 auf 370 erhöht werden soll. Wenn die notwendige Messstellendichte in Rheinland-Pfalz nicht ausreicht und die Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie per Messdaten nicht belegt werden kann, ist die Verkleinerung der nitratbelasteten Gebiete in Rheinland-Pfalz abzulehnen.

Das MUEEF sieht die Nitratbelastungen eindeutig als Folge intensiver Landwirtschaft. Nach Ansicht des MUEEF überwiegen in Rheinland-Pfalz seit Jahren an den Messstellen gleichbleibende Nitrat-Belastungen (siehe auch Bericht „Gutes Wasser für Rheinland-Pfalz- Gefahr vom Trinkwasser abwenden!“, 2016). Von 120 beobachteten Trendmessstellen zeigen 21% eine fallende, aber 18% auch eine steigende Tendenz. Insbesondere in intensiv landwirtschaftlich genutzten Regionen können dabei Nitratkonzentrationen im Grundwasser von über 200 mg/l auftreten. Die höchsten Nitratgehalte des oberflächennahen Grundwassers werden in Rheinland-Pfalz mit 200 bis 350 mg/L an Messstellen in den Gemüseanbaugebieten um Frankenthal und Ludwigshafen gemessen. Von zu hohen Nitratgehalten sind laut dem MUEEF besonders betroffen die Regionen mit hoher Viehdichte (Westeifel), mit ackerbaulichen Intensivkulturen sowie Sonderkulturen Wein und Gemüse (Maifeld, Mosel, untere Nahe, Rheinessen, Vorderpfalz, Südpfalz).

Der LDEW fordert vor dem Hintergrund der Nitratbelastungen in Rheinland-Pfalz, dass solange wesentliche Messdaten fehlen, keine Verkleinerung der nitratbelasteten Gebiete vorgenommen wird. Wir fordern die Ausweisung nitratbelasteter Gebiete auf Grundlage der

19. November 2020

vorliegenden Messdaten. Die künstliche Wegdefinition der Nitratbelastungen sieht die EU-Nitratrichtlinie nicht vor.

Darüber hinaus stellt das MWVLV Rheinland-Pfalz fest, dass die landesspezifische Modellierung nicht der AVV GeA entspricht. Es sei daher vorgesehen, diese in Zukunft noch anzupassen. Da mit dem vorliegenden Modellierungsverfahren auch ein Plausibilitätscheck nicht vorgenommen werden kann und die Messdaten als Beleg für eine Verbesserung des chemischen Zustandes fehlen, lehnt der LDEW die Verkleinerung der nitratbelasteten Gebiete ab.

Keine Ausnahmen für die Düngungen im Weinbau

Das MWVLW schlägt vor, dass abweichend von der DüV im Weinbau eine Düngung im Zeitraum vom 15. Juli bis zum 15. März erfolgen darf. Voraussetzung wäre, dass keine Bodenbearbeitung erfolgt, wobei auch hier noch weitere Ausnahmen für Fahrspuren usw. geregelt werden sollen. Eine solche Ausnahme sehen die DüV und die EU-Nitratrichtlinie jedoch nicht vor.

Die EU-Nitratrichtlinie und die DüV regeln, dass Düngemittel nicht auf Böden aufgebracht werden dürfen, die überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt sind. Ferner ist ein direkter Eintrag und ein Abschwemmen von Nährstoffen z.B. bei Hangneigung in oberirdische Gewässer zu vermeiden. Diese Bodenverhältnisse sind insbesondere in den Wintermonaten, die der Zeitraum von Juli bis März umfasst, nicht vermeidbar.

Vor diesem Hintergrund fordert der LDEW, dass auch im Weinbau die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie vollumfänglich umgesetzt werden.

Konsequente Umsetzung der DüV und keine Ausnahme von der Stoffstrombilanzverordnung

In Abweichung zur DüV will das Land Rheinland-Pfalz für bestimmte landwirtschaftliche Betriebe eine Ausnahme von der Stoffstrombilanzverordnung zulassen. Der Nährstoffvergleich, der auf Druck der EU-Kommission gestrichen wurde, soll erneut zulässig sein, wenn der Stickstoffsaldo kleiner als 35 kg N pro ha beträgt.

Diese Regelung entspricht nicht der EU-Nitratrichtlinie und den Vorgaben der DüV, weswegen die Ausnahme gestrichen werden sollte.

19. November 2020

Ausweisung der eutrophierten Gebiete

Das MWVLW schreibt in der Begründung des Verordnungsentwurfes, dass über das Ausmaß der Ausweisung der eutrophierten Gebiete derzeit noch keine Aussage getroffen werden kann. Das MWVLW begründet dies damit, dass die Messstellendichte für Phosphat noch sehr gering ist. Daher nimmt das MWVLW an, dass Gebiete ohne Messdaten nicht ausgewiesen werden müssen. Dies gelte auch, wenn mit Messstellen versehene, benachbarte Oberflächenwasserkörper bereits als belastet eingestuft worden sind.

Der LDEW stellt fest, dass diese Vorgehensweise und Interpretation nicht der EU-Nitratrichtlinie und auch nicht der AVV GeA entspricht. Die Festlegungen der LDüV zu Phosphatmaßnahmen in der Landwirtschaft und im Weinbau hätten die Konsequenz, dass wegen fehlender Daten keine Vermeidungsmaßnahmen in der Landwirtschaft durchgeführt werden müssen. Dies konterkariert die Ziele der EU-Nitratrichtlinie und stellt im Vergleich zur Umsetzung der Phosphatminderungs-Maßnahmen in der Abwasserreinigung eine Ungleichbehandlung dar.

Auch vor dem Hintergrund der beabsichtigten Verkleinerung der eutrophierten Flächen sollte das MWVLW das Fehlen der geforderten Daten (seit über 20 Jahren!) nachweislich begründen.

Die Behauptung, dass Messdaten fehlen, ist auch angesichts der durchgeführten Messungen im Rahmen der Bewirtschaftungsprogramme der Wasserrahmenrichtlinie und der festgestellten und veröffentlichten Phosphatbelastungen in den Gewässern in Rheinland-Pfalz ernsthaft zu hinterfragen.

Der LDEW fordert, dass, wenn in Rheinland-Pfalz die Phosphatdaten fehlen, zum Schutz der Gewässer eine pauschale Ausweisung der gesamten Landesfläche als eutrophierte Fläche in Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung der Phosphatmaßnahmen und der rasche Ausbau des Phosphatmonitorings in den Oberflächengewässern Rheinland Pfalz erfolgen.

19. November 2020

Der Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung müssen aus Sicht des LDEW in Rheinland-Pfalz gewährleistet werden. Hierzu ist eine vollumfängliche Umsetzung der nationalen und europäischen Vorgaben wie der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Nitratrichtlinie notwendig. Der vorliegende Entwurf der LDüV erfüllt diese Anforderung, wie aufgezeigt, noch nicht.

Für Rückfragen und weitergehende Erläuterungen zu unseren Hinweisen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Horst Meierhofer

meierhofer@ldew.de

Telefon 06131 / 627 69-15

Sebastian Exner

exner@ldew.de

Telefon 06131 / 627 69-15